

# **SCHWEIZER ELECTRONIC**

**Schramberg/Schwarzwald**

**ISIN: DE0005156236**

**WKN: 515 623**

## **Erläuternder Bericht des Vorstands der Schweizer Electronic AG zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs (HGB) für das Geschäftsjahr 2008**

Gemäß § 175 Abs. 2 Satz 4 AktG erläutert der Vorstand die Angaben im Lagebericht nach § 289 Abs. 4 HGB, die im Geschäftsbericht auf den Seiten 9 und 10 wiedergegeben sind, wie folgt:

Wie im Lagebericht dargestellt, ist das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 9.203.254 in 3.600.000 Namensaktien (Stückaktien) eingeteilt. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Stimmrechte aus den von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien gemäß § 71 b AktG ruhen.

Die direkten oder indirekten Beteiligungen mit jeweils mehr als 10 % am Kapital und den Stimmrechten der Gesellschaft sind im Lagebericht aufgeführt. Diese Angaben bedürfen keiner weiteren Erläuterung.

Wie im Lagebericht dargestellt, bestehen Aktien mit Sonderrechten und Stimmrechtskontrollen in Folge der Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital nicht.

Bei den im Lagebericht aufgeführten gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands handelt es sich um Vorschriften, die auf zwingendem Aktienrecht beruhen. Die Bestimmung in § 17 Abs. 2 der Satzung, wonach Beschlüsse der Hauptversammlung über die Änderung der Satzung einer Mehrheit von 75 % des gesamten stimmberechtigten Grundkapitals bedürfen, stellt eine gemäß § 179 Abs. 2 S. 2 AktG mögliche Abweichung von der gesetzlichen Regelung über Beschlussmehrheiten bei Satzungsänderungen dar.

Wie im Lagebericht dargestellt, besteht eine Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein genehmigtes Kapital bis zu insgesamt EUR 3.067.751,29 auszunutzen.

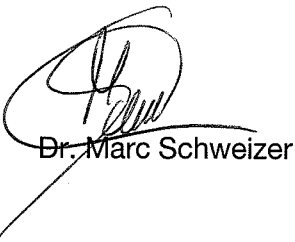
Zudem besteht eine Ermächtigung des Vorstands gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, eigene Aktien der Gesellschaft bis zu 10 % des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben.

Wie im Lagebericht ausgeführt, hat die Hauptversammlung am 30. Juni 2006 beschlossen, dass die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchst. a Satz 5 bis 9 sowie in § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. a Satz 5 bis 9 des Handelsgesetzbuches verlangten Angaben für fünf Jahre unterbleiben. Dies betrifft die Jahresabschlüsse und die ggf. zu erstellenden Konzernabschlüsse der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2006 bis 2010.

Schramberg, im Mai 2009

Schweizer Electronic AG

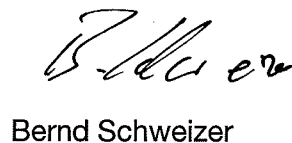
Der Vorstand



Dr. Marc Schweizer



Rudolf Schmider



Bernd Schweizer